

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Gewerbeamt -



Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Gemeinde Tutzing Kirchenstraße 9 82327 Tutzing Telefon: +49 8158 2502-0 E-Mail: rathaus@tutzing.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Januar 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- Verwaltung der beim Gewerbeamt anfallenden Aufgaben im Rahmen der Gewerbeordnung (u. a. Gewerbean-, um-, -abmeldungen, Gewerbeüberwachung, Aufforderung zur Meldung, Automatenaufstellung).
- Führung des Gewerberegisters, Bearbeiten von Anträgen zu Gewerbezentralregisterauskünften.
- Gaststättengesetz, Führung Gaststättenverzeichnis.
- Bearbeiten von Anträgen zu erlaubnisbedürftigen Gewerbebetrieben (z. B. gaststättenrechtliche Erlaubnisse), Sperrzeitverkürzungen, Genehmigung und Anzeige öffentlicher Veranstaltungen, Sondernutzungen, Ausnahme genehmigungen u. ä.
- Vollzug von Gesetzen und Verordnungen.
- Abrechnung von Verwaltungsgebühren.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG.
- Gewerbeordnung (GewO), Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV), VO zur Durchführung der Gewerbeordnung (GewV), Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV); Gaststättengesetz (GastG), Gaststättenverordnung (GastV), Bayerische Gaststättenverordnung (BayGastV), Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Vollzug des GastG (GastVwV) und über den Unterrichtsnachweis im Gaststättengewerbe (GastUVwV), Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG), Bay. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).
- Abgabenordnung (AO), Kostenverzeichnis (KVz).

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

Andere Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens. Übermittelt werden die Daten, die für den jeweiligen Sachverhalt erforderlich sind.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeindeverwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind.
- Dienstleister im Rahmen der Auftragsverarbeitung, dazu gehören Systembetreuer und IT-Dienstleister, die für uns tätig sind und im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren Daten erhalten.
- Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer.
- Landratsamt, Landesbehörden für Immissionsschutz und für Arbeitsschutz, Eichamt, Zollverwaltung, Finanzamt, Bundesagentur für Arbeit, Registergericht, Landesamt für Statistik, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Gewerbeaufsichtsamt, Gewerbezentralregister, Bundeszentralregister, Registergericht, Amtsgericht, Polizei, Ordnungsbehörden, Ausländerbehörde, Staatsanwaltschaft, Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie.
- Krankenkassen, Berufsgenossenschaften.
- Der Name, der Name des Geschäfts (Geschäftsbezeichnung), die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit des Gewerbetreibenden dürfen nach Art. 14 Abs. 5 GewO allgemein zugänglich gemacht werden.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Gemäß Einheitsaktenplan je nach Vorgang bis 10 Jahre nach Gewerbeabmeldung bzw. nach Erlöschen der Erlaubnis. Im Anschluss daran kann eine Archivierung gemäß Bayerischem Archivgesetz erfolgen.



Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne die Bereitstellung erforderlicher Daten kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.